



Die japanische Verfassung und Japans Rolle als Mittelmacht

Masaharu NAKAGAWA

Einleitung

Es ist ein Fakt, dass in Bezug auf die japanische Verfassung, die unter der US-Besatzung nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist, verschiedene Meinungen existieren – darunter auch Diskussionen über eine eigene, unabhängige Verfassung. Allerdings hat das Japan der Nachkriegszeit, das bis heute auf Grundlage seiner universalen, in der Verfassung verankerten Werteziele wie Pazifismus, Demokratie und Achtung der Menschenrechte agiert, zu einer positiven Bewertung seiner Verfassung in ihrer gegenwärtig gültigen Form beigebracht. Auch wenn es im Zuge dieser wandelnden Zeiten Diskussionen über eine Verfassungsrevision gibt, so wird die Auffassung, dass eine neue, unabhängige Verfassung erlassen werden sollte, von der Konstitutionell-Demokratischen Partei nicht unterstützt.

Historischer Hintergrund, aktueller Stand und Herausforderungen

Artikel 9 der Verfassung sieht einen Verzicht auf Krieg, ein Verbot der Unterhaltung von Streitkräften und eine Verweigerung des Rechts zur Kriegsführung vor. Seit der Verfassungsgebung haben die jeweiligen japanischen Regierungen diesen Artikel jedoch dahingehend interpretiert, dass er nicht das Recht zur Selbstverteidigung untersagt. Mit dem Ausbruch des Koreakrieges und der daraus resultierenden

Instabilität folgte die japanische Regierung ebendieser Interpretation und gründete die „Nationale Polizeireserve“, die später in „Selbstverteidigungsstreitkräfte“ umbenannt wurde, um Japan erneut mit schlagkräftiger militärischer Stärke auszustatten. Gleichzeitig wurden im japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrag die Verteidigungspflichten der USA gegenüber Japan präzisiert. Das Verteidigungssystem des japanischen Staates entsprach dabei der „ausschließlichen Verteidigungspolitik“ auf Grundlage des zur Selbstverteidigung erforderlichen Mindestmaßes an Verteidigungskräften; darüber hinaus soll es sich ganz auf die umfassende Abschreckungskraft der USA verlassen. Im Gegenzug dafür durften die USA innerhalb Japans Stützpunkte für das US-Militär errichten, um so ihre Sicherheitsstrategie im Fernen Osten voranzutreiben.

Die Regierung unterhielt die Selbstverteidigungsstreitkräfte unter der Prämisse, dass Japan als souveräner Staat selbstverständlich über das im Völkerrecht verankerte Recht zur Selbstverteidigung verfügt, und dass die Anwendung dieses Sonderrechts gemäß Artikel 9 der Verfassung nicht etwa untersagt, sondern im Umfang des zur Selbstverteidigung erforderlichen Mindestmaßes an Verteidigungskräften genehmigt wird. Die japanische Verteidigungsstrategie bestand jedoch immer darin, sich auf die „ausschließliche Verteidigungspolitik“ festzulegen, die den Einsatz der Selbstverteidigungsstreitkräfte kategorisch auf

das Recht zur individuellen Selbstverteidigung beschränkte und sich nicht am Recht zur kollektiven Selbstverteidigung beteiligte. So stützte sich die parlamentarische Sicherheitsdebatte über einen langen Zeitraum hinweg konsequent auf diese Verfassungsinterpretation, bis schließlich entsprechende Sicherheitsgesetze verabschiedet wurden.

Welche Rolle hat der eingeschränkte japanische Sicherheitsrahmen aus Artikel 9 der Verfassung bisher also gespielt? Insgesamt lassen sich die Verfassung sowie ihre Interpretation und Anwendung durch die jeweiligen Regierungen als positiv beurteilen, da sie Japan nach dem Krieg ermöglicht haben, sich in Frieden ganz auf den Wiederaufbau und die Weiterentwicklung seiner Wirtschaft zu konzentrieren.

Die Rolle, die die japanische Verfassung dabei gespielt hat, umfasst drei wesentliche Bereiche.

Erstens erfüllte sie eine grundlegende Aufgabe in Bezug auf die Förderung des Vertrauens der Nachbarländer Japans. Das Japan der Vorkriegszeit tat es dem Kolonialismus der westeuropäischen Nationen gleich, indem es die koreanische Halbinsel und Taiwan kolonisierte; es wurde jedoch während des Versuchs, auch in die Mandschurei und nach Südostasien zu expandieren, im Krieg besiegt. In der Nachkriegszeit bemühte sich Japan um das Vertrauen der Länder in der Region, die Zweifel daran hatten, dass Japan tatsächlich zu

einer friedlichen Demokratie werden könnte, indem es erklärte, dass es die „ausschließliche Verteidigungspolitik“ betreibe, die auf dem in der japanischen Verfassung verankerten Pazifismus beruhe.

Zweitens ließ sich der japanische Verteidigungshaushalt durch den Abschluss des Sicherheitsvertrags mit den USA auf das erforderliche Mindestmaß beschränken. Es wurde eine japanisch-amerikanische Allianz geschlossen, die den USA die Nutzung militärischer Stützpunkte innerhalb Japans zum Zweck ihrer Sicherheitsstrategie in Fernost erlaubte und Japan eine umfassende Abschreckung durch die USA, einschließlich eines atomaren Schutzzirms, garantierte. Zwar wünschten sich die USA eine aktiveren militärischen Rolle Japans, doch hält Japan kategorisch an seiner „ausschließlichen Verteidigungspolitik“ fest. Auch in außenpolitischer Hinsicht hat Japan erklärt, dass seine Verfassung vorsehe, sich lediglich auf seine Verteidigung zu konzentrieren.

Drittens legt die Verfassung eindeutig fest, dass Japan keine militärische Bedrohung für andere Länder darstellen darf, was wiederum zu der grundlegenden Vertrauensbildung beiträgt, die Japan benötigt, um seine Friedensdiplomatie als Mittelmacht fortzusetzen. Während die USA klar zwischen Feinden und Freunden unterscheiden, und als Supermacht eine harte außenpolitische Linie verfolgen, ergibt sich für Japan – das sich nicht auf militärische Stärke stützt – die

Möglichkeit, im Rahmen diplomatischer Verhandlungen eine Vermittlerrolle zu spielen. Dadurch, dass sich der wachsende Konflikt zwischen den USA und China ausschließlich in eine Richtung entwickelt, destabilisiert sich die Sicherheitslage in der Region. Die Aufgabe Japans hierbei sollte sein, aus einer Zwischenposition heraus diplomatische Bemühungen zu unternehmen, mit denen sich eine Eskalation dieses Konflikts vermeiden lässt. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn Japan mit seiner einzigartigen diplomatischen Haltung auch Kapazitäten für Lösungen im Hinblick auf autokratische Regierungssysteme schaffen würde, wie sie u. a. im Iran, in Myanmar und in Nordkorea bestehen. Als Mittelmacht inmitten der rivalisierenden Supermächte erweist sich eine Situation, in der man die Aufrüstung seines eigenen Landes eingrenzen und Raum für Friedensdiplomatie schaffen kann, ohne im Besitz aggressiver Streitkräfte zu sein, als äußerst wertvoll. Japan sollte diese Vorteile stärker nutzen, um eine eigenständige diplomatische Strategie zu entwickeln.

Darüber hinaus verändert sich im Zuge des Wandels der Weltlage der letzten Jahre auch das Umfeld Japans, sodass es neue Strategien im Umgang mit diesem Wandel entwickeln muss. Meiner Meinung nach sollte man nun nach Möglichkeiten suchen, die die auf einer bilateralen Allianz basierende japanische Sicherheitsstrategie hin zu einem multilateralen kollektiven Sicherheitssystem

weiterzuentwickeln, das darüber hinaus eine UN-Reform umfasst.

In den letzten Jahren hat sich die Situation vor allem durch den Aufstieg Chinas und den Überfall Russlands auf die Ukraine verändert, was zu vermehrten Sorgen im Hinblick auf eine Taiwan-Krise führte. Außerdem stellt die fortschreitende Entwicklung von Atomwaffen und Raketenprogrammen in Nordkorea eine zunehmende Bedrohung für Japan dar. In Anbetracht dieses Trends ist es für die japanische Regierung wichtig, eine multilaterale Zusammenarbeit auf Grundlage des Quadrilateralen Sicherheitsdialogs (QUAD) zu erreichen, an dem nicht nur die USA, sondern auch andere Länder in der Indopazifik-Region wie Australien und Indien beteiligt sind. Besonders in Anbetracht der zunehmenden Spannungen zwischen den USA und China muss Japan, das bisher allein vom japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrag abhängig war, enger mit den EU-Staaten (der NATO) sowie mit Korea, Kanada und anderen Ländern kooperieren. Für die Sicherheit Japans in Bezug auf seine Beziehungen zu anderen Staaten ist es wichtig, die chinesischen Hegemonialbestrebungen einzudämmen, indem der Rahmen des japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrags, der als bilaterales Abkommen mit den USA fungiert, zu einem multilateralen kollektiven Sicherheitssystem ausgebaut wird. So, wie die NATO und die EU in ihren jeweiligen Regionen bestimmte Sicherheitsaufgaben übernommen haben, so sollte man auch im

asiatisch-pazifischen Raum ein kollektives Sicherheitssystem errichten, das von Japan als Mittelmacht angeführt wird und Länder wie die QUAD- und ASEAN-Staaten sowie Korea und Kanada umfasst – anstatt wie die Supermächte USA, China und Russland ein System zu verfolgen, dass auf einer Rivalitätsstruktur basiert.

Zum Abschluss

Selbst wenn es in Japan künftig eine Debatte über die Änderung des Artikels 9 der Verfassung geben sollte, so darf diese nicht einfach nur wie bisher zum Inhalt haben, dass Japan in der Lage sein muss, auf die Forderungen der USA einzugehen und als Alliierte an ihrer Seite zu kämpfen. Sie sollte auch nicht dazu führen, dass über den Rahmen des Rechts zur individuellen Selbstverteidigung hinaus ein Recht zur kollektiven Selbstverteidigung akzeptiert wird. Im Rahmen der bilateralen Allianz mit den USA ist die derzeitige Rollenverteilung zwischen den beiden Ländern – einerseits Verteidigung, andererseits Angriff – die beste Option für Japan als Mittelmacht. Japan sollte auch weiterhin eine Rolle als Mittelmacht erfüllen, die sich auf die „ausschließliche Verteidigungspolitik“ stützt. Diese Situation würde sich lediglich ändern, wenn sich die Möglichkeit ergäbe, in Zukunft ein multilaterales kollektives Sicherheitssystem in den Vereinten Nationen oder in der Region Asien zu realisieren. In diesem Fall sollte sich Japan aktiv daran beteiligen und als Anführer dieser regionalen

Sicherheitspolitik fungieren. Und hat die Welt mit der Etablierung eines solchen Systems begonnen, wird es notwendig sein, eine Verfassungsrevision zu durchdenken. Hierbei möchte ich, dass die Debatte über Verfassungsnormen, die regeln, wie die militärische Teilnahme Japans in diesem Zusammenhang aussehen soll, mit der Schaffung eines nationalen Konsenses einher geht. Darüber hinaus ist es erforderlich, das Verhältnis zwischen den Verfassungsbestimmungen und neuen Aspekten in Bereichen wie Weltraum, Cyberspace und elektromagnetischer Strahlung zu regeln. Gegenwärtig muss Japan seine Eigeninitiative und Verteidigungsvision als Mittelmacht fest etablieren, um auf Veränderungen im aktuellen Sicherheitsumfeld reagieren zu können. Außerdem ist es wichtig, nicht nur bei asiatischen Ländern, sondern auch bei den USA und den EU-Ländern, um das Verständnis für diese Position Japans zu werben.

Referenzen

Auszug aus der Präambel der japanischen Verfassung

Wir, das japanische Volk, wünschen den Frieden für alle Zeiten und sind uns zutiefst der hohen Ideale bewusst, welche die menschlichen Beziehungen regeln, und wir haben beschlossen, unsere Sicherheit und Existenz im Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Redlichkeit der friedliebenden Völker der Welt zu bewahren.

Artikel 9 der japanischen Verfassung

Art. 9, 1. In aufrichtigem Streben nach einem auf Gerechtigkeit und Ordnung gegründeten internationalen Frieden verzichtet das japanische Volk für alle Zeiten auf den Krieg als ein souveränes Recht der Nation und auf die Androhung oder Ausübung von Waffengewalt als Mittel zur Beilegung internationaler Streitigkeiten.

2. Um das Ziel des vorhergehenden Absatzes zu erreichen, werden keine Land-, See-, und Luftstreitkräfte oder sonstige Kriegsmittel unterhalten. Ein Recht des Staates zur Kriegsführung wird nicht anerkannt.

Artikel 5 und 6 des japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrags

Art. 5. Jeder Vertragsstaat erkennt an, dass ein bewaffneter Angriff gegen einen der Vertragsstaaten in den von Japan verwalteten Gebieten eine Gefahr für seinen eigenen Frieden und seine eigene Sicherheit darstellt, und erklärt, dass er im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Bestimmungen und Verfahren handeln wird, um der gemeinsamen Gefahr zu begegnen.

Alle solch bewaffneten Angriffe und jede infolgedessen ergriffene Maßnahme sind gemäß den Bestimmungen des Artikels 51 der Charta der Vereinten Nationen unverzüglich dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu melden. Diese Maßnahmen werden beendet, sobald der Sicherheitsrat die zur Wiederherstellung und Wahrung des

Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat.

Art. 6. Um zur Sicherheit Japans und zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Fernen Osten beizutragen, wird den Vereinigten Staaten die Nutzung von Einrichtungen und Zonen in Japan durch ihre Land-, Luft- und Seestreitkräfte gestattet.

Die Nutzung dieser Einrichtungen und Zonen sowie die Positionierung der US-Truppen in Japan werden durch ein gesondertes Abkommen geregelt, das die Verwaltungsübereinkunft gemäß Artikel 3 des am 28. Februar 1952 in Tokyo unterzeichneten Sicherheitsvertrags zwischen Japan und den Vereinigten Staaten (in der jeweils gültigen Fassung) und andere Vereinbarungen ersetzt.

Masaharu NAKAGAWA



Masaharu Nakagawa ist der neunten Amtszeit Mitglied des Repräsentantenhauses für die Konstitutionelle Demokratische Partei Japans (CDP). Er begann seine Karriere bei der Japan Foundation. Nachdem er zwölf Jahre lang (drei Amtszeiten) als Mitglied der Präfekturversammlung von Mie tätig war, wurde er 1996 erstmals in das Repräsentantenhaus gewählt. Als nächster (Schatten-)Finanzminister der Demokratischen Partei Japans (DPJ) engagierte er sich bei der Erstellung des Manifests für die Sommerwahlen 2009.

In der DPJ-Regierung, die 2009 von Premierminister Yukio Hatoyama geführt wurde, war er Vize-Minister für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie. In der Regierung Naoto Kan wurde er ab 2010 zum Vorsitzenden des Ausschusses für Außenbeziehungen und Sicherheitsforschung der Regierungspartei ernannt. In der Regierung Yoshihiko Noda wurde er als Minister für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie vereidigt. Schließlich wurde ihm 2012 das Ressort für Katastrophenmanagement, neue öffentliche Aufträge, Gleichstellung und Reform des öffentlichen Dienstes übertragen.

Nach den Unterhauswahlen im Jahr 2012 fungierte er als amtierender Generalsekretär der Opposition. Er kämpfte für die Neuertablierung der DPJ im Parlament. Außerdem war er Vorsitzender der Hauptversammlung der DP-Abgeordneten und Vorsitzender des CDP-Verfassungsforschungsausschusses.